

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 32 / 2024

ausgegeben am: 10.07.2024

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau am 22.07.2024	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 23.07.2024	Seite: 5
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau am 24.07.2024	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) der Gemeinde Schkopau am 25.07.2024	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 08.08.2024	Seite: 8
Öffentliche Bekanntmachung für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte Knapendorf und Korbetha in der Gemeinde Schkopau am 10.11.2024	Seite: 9
Bekanntmachung des Beschlusses der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV „Elster-Kabelsketal“	Seite: 12
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

**Gemeinde Schkopau
Gemeinderat**

Schkopau, den 10.07.2024

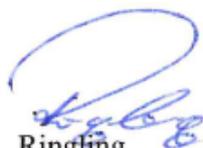
Bekanntmachung

Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 09.07.2024

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|---|
| GR 01 / 001 / 2024 | Wahl der/des Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA) |
| GR 01 / 002 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat (§§ 51, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 003 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Burgliebenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 004 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Döllnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 005 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Ermlitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 006 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Hohenweiden (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 007 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Knapendorf (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 008 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Korbetha (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 009 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Lochau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |
| GR 01 / 010 / 2024 | Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Luppenau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA) |

- GR 01 / 011 / 2024 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Raßnitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- GR 01 / 012 / 2024 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Röglitz (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- GR 01 / 013 / 2024 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Schkopau (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- GR 01 / 014 / 2024 Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Wallendorf (Luppe) (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)
- GR 01 / 015 / 2024 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)
- GR 01 / 016 / 2024 Wahl des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates (§ 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau)



Ringling
Bürgermeister



Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

Schkopau, 04.07.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Korbetha der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 22.07.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Korbetha, Dorfstraße 49 a, Bürgertreff - Alte Schmiede

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 . Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4 . Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5 . Wahl des Ortsbürgermeisters
- TOP 6 . Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in durch den Bürgermeister
- TOP 7 . Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8 . Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den gewählten Ortsbürgermeister
- TOP 9 . Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Korbetha
Vorlage: ST/035/2024
- TOP 11 . Einwohnerfragestunde
- TOP 12 . Bericht der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez.
Ringling

Schkopau, 04.07.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 23.07.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 . Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4 . Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5 . Wahl des Ortsbürgermeisters
- TOP 6 . Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in durch den Bürgermeister
- TOP 7 . Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8 . Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den gewählten Ortsbürgermeister
- TOP 9 . Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Luppenau
Vorlage: ST/036/2024
- TOP 11 . Einwohnerfragestunde
- TOP 12 . Bericht der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez.
Ringling

Schkopau, 04.07.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 24.07.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Rentnertreff

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 . Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4 . Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5 . Wahl des Ortsbürgermeisters
- TOP 6 . Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in durch den Bürgermeister
- TOP 7 . Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8 . Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den gewählten Ortsbürgermeister
- TOP 9 . Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Schkopau
Vorlage: ST/037/2024
- TOP 11 . Einwohnerfragestunde
- TOP 12 . Bericht der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez.
Ringling

Schkopau, 04.07.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 25.07.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 . Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4 . Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5 . Wahl des Ortsbürgermeisters
- TOP 6 . Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in durch den Bürgermeister
- TOP 7 . Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8 . Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den gewählten Ortsbürgermeister
- TOP 9 . Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wallendorf (Luppe)
Vorlage: ST/038/2024
- TOP 11 . Einwohnerfragestunde
- TOP 12 . Bericht der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez.
Ringling

Schkopau, 04.07.2024

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 08.08.2024 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Döllnitz, Friedensstraße 8 a, Sitzungsraum (Bücherei)

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 . Übergabe der Versammlungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 4 . Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- TOP 5 . Wahl des Ortsbürgermeisters
- TOP 6 . Ernennung und Verpflichtung des/der neuen Ortsbürgermeister/in durch den Bürgermeister
- TOP 7 . Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die neue/n Ortsbürgermeister/in
- TOP 8 . Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch den gewählten Ortsbürgermeister
- TOP 9 . Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
- TOP 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Döllnitz
Vorlage: ST/040/2024
- TOP 11 . Einwohnerfragestunde
- TOP 12 . Bericht der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17 . Schließung der Sitzung

gez.
Ringling

Öffentliche Bekanntmachung

für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte Knapendorf und Korbetha in der Gemeinde Schkopau am 10.11.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

I. Wahltag

Am **Sonntag, dem 10.11.2024**, findet in der Gemeinde Schkopau die **Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Knapendorf und Korbetha** statt.

II. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen / Vertreter

Ortschaftsrat	Mitglieder des Ortschaftsrates	Zahl der zu vergebenden Sitze	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Knapendorf	5	3	8	4
Korbetha	5	2	7	2

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für das Wahlgebiet der jeweiligen Ortschaften wird jeweils ein Wahlbereich gebildet.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen.
Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 03.09.2024, 18:00 Uhr

persönlich beim Gemeindevorstand oder in Abwesenheit bei dessen Stellvertreterin, in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.6, 06258 Schkopau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Terminvereinbarung

oder per Post an:

Gemeinde Schkopau
Gemeindewahlleiter
Schulstr. 18
06258 Schkopau

schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ausgeschlossen.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern) eingereicht werden.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach den Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VI. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens 2 Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss außerdem von mindestens der unter II. angegebenen Mindestzahl der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Ortschaftsrat Knapendorf

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Alternative für Deutschland (AfD)	Einzelbewerber Frauendorf
DIE LINKE (DIE LINKE)	Einzelbewerber Griese
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Einzelbewerber Grube
Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP)	Einzelbewerber Meyer

Ortschaftsrat Korbetha

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP)
Alternative für Deutschland (AfD)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
DIE LINKE (DIE LINKE)	Kulturverein Freiwillige Feuerwehr Schkopau (KFFS)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Einzelbewerber Hahn

VII. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

VIII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf die Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum **05.08.2024** bei der Landeswahlleiterin/dem Landeswahlleiter einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

IX. Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

X. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind, zu den in Punkt IV. genannten Öffnungszeiten unter folgender Adresse kostenfrei erhältlich:

Gemeinde Schkopau
Einwohnermeldeamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

Schkopau, den 10.07.2024



Kuphal
Wahlleiter

Abwasserzweckverband
Elster-Kabelsketal

TOP 09

Beschluss-Nr.: 543-75/ 2023
Kabelsketal, 23.11.2023
Öffentlich**B e s c h l u s s**

Der Abwasserzweckverband „Elster-Kabelsketal“ beschließt in seiner Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

1. Bilanzsumme	EUR	642.837,84
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	407.645,18
- das Umlaufvermögen	EUR	235.192,66
<u>davon:</u>		
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	23.797,29
- den Kassenbestand	EUR	211.395,37
- den Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	625.989,76
- den Sonderposten	EUR	8,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR	0,00
- die Rückstellungen	EUR	3.951,00
- die Verbindlichkeiten	EUR	12.889,08
2. Jahresgewinn	EUR	5.473,34
2.1 Summe der Erträge	EUR	34.359,42
2.2 Summe der Aufwendungen	EUR	28.886,08

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: mit 9 Stimmen

davon anwesende Vertreter: mit 8 Stimmen

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband
Elster-Kabellsketal

TOP 10

Beschluss-Nr.: 544-75/ 2023
Kabellsketal, 23.11.2023
Öffentlich

Beschluss

Der Abwasserzweckverband „Elster-Kabellsketal“ beschließt in seiner Verbandsversammlung die Behandlung des Jahresgewinnes 2022.

Der Jahresgewinn in Höhe von **5.473,34 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

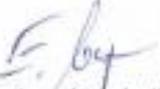
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: mit 9 Stimmen

davon anwesende Vertreter: mit 8 Stimmen

Ja: 8 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband
Elster-Kabelsketal

TOP 11

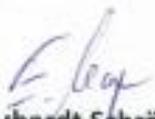
Beschluss-Nr.: 545-75/ 2023
Kabelsketal, 23.11.2023
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband „Elster-Kabelsketal“ beschließt in seiner Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung:	mit	9 Stimmen
davon anwesende Vertreter:	mit	8 Stimmen
Ja:		8 Stimmen
Nein:		0 Stimmen
Enthaltungen:		0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung